



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 01-02- 2010

SGS10 2069

Frau Mag. Barbara PRAMMER  
Präsidentin des Nationalrates

Parlament der Republik Österreich  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
A - 1017 WIEN

**Übermittlung nach Protokoll (Nr. 2) zum Vertrag über die Europäische Union und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union betreffend die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit**

Betr.: Initiative des Königreichs Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Estland, des Königreichs Spanien, der Französischen Republik, der Italienischen Republik, des Großherzogtums Luxemburg, der Republik Ungarn, der Republik Österreich, der Portugiesischen Republik, Rumäniens, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte auf Dolmetschleistungen und auf Übersetzungen in Strafverfahren  
[Bezug: 2010/0801 (COD) – Dokumente PE-CONS 1/10 DROIPEN 6 COPEN 22 CODEC 41 + 5673/10 (Begründung) + 5674/10 (Vermerk mit detaillierten Angaben) + 5676/10 (Zusammenfassung der detaillierten Angaben)]

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Rat beeckt sich, Ihnen hiermit mitzuteilen, dass alle Sprachfassungen des obengenannten Entwurfs eines Gesetzgebungsaktes den nationalen Parlamenten und den Kammern nationaler Parlamente der Mitgliedstaaten zugeleitet wurden.

Das Verfahren nach dem Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit ist somit eröffnet.

Sie können binnen acht Wochen ab Datum dieses Schreibens in einer begründeten Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission darlegen, weshalb der Entwurf Ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich der Entwurf auf Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt und von einer Gruppe von Mitgliedstaaten unterbreitet wird, die im Einklang mit Artikel 76 Buchstabe b AEUV (mindestens) einem Viertel der Mitgliedstaaten der Europäischen Union entspricht.

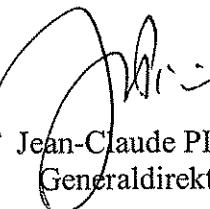
Bitte senden Sie Ihre begründete Stellungnahme gegebenenfalls per E-Mail an die Adresse [sj6.parlnat@consilium.europa.eu](mailto:sj6.parlnat@consilium.europa.eu).

Sollte eine elektronische Übermittlung nicht möglich sein, senden Sie Ihre Stellungnahme bitte auf dem Postweg an den Präsidenten des Rates der Europäischen Union am Sitz des Rates; die Anschrift lautet wie folgt:

Rat der Europäischen Union  
Rue de la Loi, 175  
B-1048 Brüssel

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Generalsekretärs



Jean-Claude PIRIS  
Generaldirektor

Anlagen: Dok. PE-CONS 1/10 + 5673/10 + 5674/10 (dieser Text liegt nur auf Englisch vor) + 5676/10